

# Korrektur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände  
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.  
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Korrektur

**Bei der Information an die Klienten und Klientinnen betr. neue Tarife ist uns ein bedauerlicher Fehler passiert.**

Wir haben fälschlicherweise geschrieben, dass der/die Klient/-in an die Kosten von Fr. 55.– einen Selbstbehalt von Fr. 5.50 bezahlen muss (Selbstbehalt von 10%).

Das stimmt so nicht.

Die Krankenkasse vergütet nicht in jedem Fall und bei jeder Rechnung Fr. 49.50.

Gemäss neuem KVG muss der Versicherte/die Versicherte sich an den Kosten beteiligen, und zwar mit einem festen Jahresbetrag (Franchise) und 10% der die Franchise übersteigenden Kosten.

Jeder Versicherte muss jährlich an die Kosten für Leistungen der Grundversicherung Fr. 750.– selbst übernehmen (Fr. 150.– Mindestfranchise und maximal Fr. 600.– Selbstbehalt).

Das heisst: Die Rückvergütung der Krankenkasse für Spitex-Kosten hängt ab von der (individuell wählbaren) Franchise und anderen von dem Versicherten/der Versicherten schon bezahlten Pflegekosten.

**Wir bitten die  
Spitex-Klienten/-innen und  
Spitex-Verantwortlichen  
um Entschuldigung!**

## SPITEX KILCHBERG

Zur Ergänzung des Pflorgeteams unserer neu konzipierten Organisation suchen wir auf den 1. Juli 1996 oder nach Vereinbarung eine(n)

### Gemeinde-Krankenschwester/-Pfleger 60–80 %

Sie verfügen über: – eine Ausbildung in AKP, PsyKP oder als Gesundheitschwester/-pfleger  
– Berufserfahrung im Spitexbereich von Vorteil (nicht Bedingung)

Wir bieten: – angemessenes Salär  
– Möglichkeit, die neue Betriebsorganisation mitzugestalten (interdisziplinäres Team)  
– motivierte Mitarbeiterinnen  
– Dienstfahrzeug

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung an das Spitex-Zentrum, zhd. Frau E. Marmier, Stockenstrasse 130a, 8802 Kilchberg. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau C. Forrer oder Frau T. Mösli, Tel. 716 32 32.

### «Mensch – Macht – Markt»

Zum Thema «Mensch-Macht-Markt» findet vom 11.–13. September 1996 in Murten ein helvetisch-europäisches Seminar der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) statt. Ziel des internationalen Austausches mit Fachleuten aus den Niederlanden, Deutschland, Skandinavien und England ist die Finanzierbarkeit sozialer Dienstleistungen, ohne das soziokulturelle Wohl der KlientInnen zu vernachlässigen.

Das Seminar findet bewusst in einer offenen Struktur statt, sodass in kleinen Gruppen Modelle entwickelt werden können, die in Zukunft und in der Praxis umsetzbar sind.

Angesprochen sind Personen in Scharnierfunktionen, denen Menschen genauso wichtig sind wie die Marktwirtschaft. Die TeilnehmerInnen sollen den in englisch geführten Plenumsdiskussionen folgen können.

Unterlagen sind erhältlich bei den Organisatoren:  
X-Die vernetzte und mobile Beratung, c/o Esther Mischler, Segantini-  
strasse 9, 3006 Bern, Tel./Fax 031-351 70 21.

**Anmeldefrist: 30. April 1996**

## Impressum

schauplatz spitex  
Mitteilungsblatt für Mitglieder des Spitex  
Verbandes Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton  
Zürich, Zypressenstr. 76, 8004 Zürich, Tel.  
01/291 54 50, Fax 01/291 54 59  
PC 80-17130-2

Redaktion: Mechtild Willi, Hannes  
Zuberbühler  
Assistenz: Hannelore Biedermann  
Druck: Speich AG, Zollikon

Für Mitglieder gratis,  
Zusatzabonnement Fr.30.–;  
Abonnement für Nichtmitglieder Fr.50.–

Erscheinungsweise:  
Alle zwei Monate ab Februar  
Auflage: 850 Ex.



spitex verband kanton zürich